



Informationsdossier zu Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA

Die Ausbildung Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA dauert 2 Jahre und schliesst mit dem eidgenössischen Berufsattest EBA ab. Für das Pilotprojekt mit Start im August 2011 sind 40 bis 50 Lehrverträge angestrebt. Geplant sind insgesamt vier Klassen, je eine an jedem Standort der Berufsfachschulen im Kanton (Bern, Lyss, Langenthal und Interlaken). Der schulische Unterricht umfasst einen Tag pro Woche. An insgesamt 24 Tagen besuchen die Lernenden die überbetrieblichen Kurse (ÜK). Der Bildungsplan basiert auf der Kompetenzen-Ressourcen-Methode (KoRe). Das bedeutet, dass die Ausbildung an allen drei Lernorten kompetenzorientiert ist und sich nach Situationen im Arbeitsalltag ausrichtet. Assistent/innen Gesundheit und Soziales EBA werden in den folgenden sechs Handlungskompetenzbereichen ausgebildet:

1. Mitwirken und Unterstützen bei Gesundheit und Körperpflege
2. Begleiten und Unterstützen von Klient/innen im Alltag
3. Unterstützen im Haushalt
4. Einhalten und Umsetzen von Hygiene und Sicherheit
5. Mitwirken bei Administration, Logistik, Arbeitsorganisation
6. Entwickeln und Beachten von Berufsrolle und Zusammenarbeit

Ab 2012 löst die neue Grundbildung die einjährige Ausbildung Pflegeassistent/in ab.

4 Semester Grundausbildung:

Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales
EBA als Chance für alle



Nachfolgend sind weitere Informationen zur Ausbildung nach Stichworten alphabetisch aufgeführt:

Anforderungen

• an Lernende

Folgende Anforderungen sollten Interessierte erfüllen:

- abgeschlossene obligatorische Schulzeit
- Intellektuelle Fähigkeiten: Realschule, Kleinklasse, verständlicher mündlicher und schriftlicher Ausdruck in deutscher Sprache (Anforderungen an Sprachwissen sind kleiner als bei FaGe)
- sorgfältige Arbeitsweise
- gute körperliche Gesundheit und Belastbarkeit (beobachtbar durch Bewerbungsdossier, Schnuppertage, Eignungsgespräch, Referenzen.)
- Flexibilität (unregelmässige Arbeitszeiten)
- Teamfähigkeit
- Berufsmotivation
- Beziehungs- und Kontaktfähigkeit
- Praktische Fähigkeiten

• an Lehrbetriebe

Als Lehrbetriebe kommen Spitäler, Alters-, Behinderten- und Pflegeheime sowie Spitexorganisationen und Institutionen der Psychiatrie in Frage.

Betriebe, die bereits eine Bildungsbewilligung im Beruf Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ oder Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ haben, können die Ausbildung Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA ohne weitere Auflagen anbieten. Die Anforderungen an Neulehrbetriebe richten sich nach der Verordnung über die berufliche Grundbildung, nach dem Bildungsplan und dem Berufsbildungsgesetz. Weitere Informationen und das entsprechende Gesuchsformular finden Sie auf der Website der Erziehungsdirektion unter www.erz.be.ch > .Berufsbildung > Berufliche Grundbildung > Wie werde ich Lehrbetrieb?

Für Fragen betreffend Bildungsbewilligung und Lehrvertragsabschlüsse steht Sabine Tuschling, Ausbildungsberaterin MBA, zur Verfügung (031/633 87 30; s.tuschling@erz.be.ch).

• an Berufsbildner/innen

Berufsbildner/innen, die Lernende Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ oder Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ begleiten, können ohne weitere Auflagen auch Lernende Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA begleiten. Die OdA Gesundheit Bern und die OdA Soziales Bern werden einen Einführungstag anbieten.

Für neue Berufsbildnerinnen gelten folgende Mindestanforderungen:

- EFZ FaGe und/oder FaBe mit mind. 2 Jahren Berufserfahrung
- EFZ oder Abschluss eines verwandten Berufes, einschlägiger Abschluss der höheren Berufsbildung oder einer Fachhochschule alle mit den notwendigen Kenntnissen im Bereich EBA GeSo und mind. 2 Jahren Berufserfahrung.

Anzahl Lernende im Betrieb

Ein/e Assistent/in kann ausgebildet werden, wenn ein/e Berufsbildner/in mind. 60 Prozent arbeitet. Für jede weitere Fachkraft zu 60 Prozent kann ein/e weitere/r Lernende/r beschäftigt werden. Als Fachkraft gilt, wer mind. über ein EBA im Fachbereich verfügt. Tritt ein/e Lernende/r in das letzte Jahr ein, kann eine weitere Person die Ausbildung beginnen.

Berufsbildungsverantwortliche Schulungen

Für die Berufsbildungsverantwortlichen werden Schulungen durchgeführt. Diese erfolgen nach dem Multiplikatorenprinzip. Ein Multiplikatorenteam schult ab Frühling 2011 die Berufsbildungsverantwortlichen in den Bereichen Ausbildungsgrundlagen, Ausbilden mit KoRe-Methode und Fördern und Unterstützen. Die Schulungen werden für alle drei Lernorte gemeinsam durchgeführt. Voraussichtlich im Mai 2011 findet ein Informationsanlass zu den Schulungen statt.

Durchlässigkeit zu weiterführenden Ausbildungen/Perspektiven

Assistent/innen Gesundheit und Soziales EBA haben nach Abschluss der Ausbildung die Möglichkeit, in einer verkürzten Zeit das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) als Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe) oder Fachfrau/Fachmann Betreuung (FaBe) zu erlangen. Assistent/innen Gesundheit und Soziales EBA steigen in der Regel in das zweite Lehrjahr ein.

EBA-Absolvent/innen, die älter sind als 22 Jahre und ein EFZ als FaGe/FaBe EFZ anstreben, haben auch die Möglichkeit in die verkürzte zweijährige Grundbildung für Erwachsene FaGe-E/FaBe-E EFZ einzusteigen (mit zusätzlichem Unterricht in der Allgemeinbildung).

Sollte sich im 1. Lehrjahr herausstellen, dass ein/e EBA-Kandidat/in sich für die Grundbildung FaGe EFZ / FaBe EFZ eignen würde, kann die Ausbildung gewechselt werden. Ebenso kann von FaGe EFZ / FaBe EFZ zu EBA gewechselt werden, sollte ein/e Lernende/r wider erwarten den Anforderungen der dreijährigen Ausbildung nicht gewachsen sein. Ein Wechsel von FaGe /FaBe EFZ zu EBA sollte aber möglichst vermieden werden, da dies als Zurückstufung empfunden werden könnte. Wir empfehlen deshalb den Start mit der EBA-Ausbildung mit der Option, bei guten Leistungen auf FaGe/FaBe EFZ zu wechseln.

Wenn sich ein/e PA die Ausbildung FaGe EFZ nicht zutraut, kann sie/er auch in die EBA-Ausbildung einsteigen. Über eine verkürzte Ausbildung müsste dann individuell gesprochen werden.

Entschädigung

- **für Lehrbetriebe**

Ein EBA-Lehrverhältnis wird während des Pilots von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) mit einer Pauschale unterstützt (CHF 5'500.- für die zweijährige Grundbildung). Wie hoch der Betrag bei der definitiven Einführung im 2012 sein wird, ist zurzeit noch in Abklärung.

- **für Lernende**

Grundsätzlich vereinbaren die Lehrvertragsparteien die Entschädigung gemeinsam. Die Steuergruppe Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA empfiehlt, den Lohn des ersten und zweiten Lehrjahres FaGe EFZ respektive FaBe EFZ zu übernehmen. Für das Jahr 2011 sind die Beträge noch nicht festgelegt. Zum Vergleich hier die Löhne 2010 des ersten und zweiten Lehrjahres FaGe EFZ:

Lohnklasse	Lehrjahr	Monatsgehalt (exkl. 13. Monatsgehalt)	Jahresgehalt (exkl. 13. Monatsgehalt)
350	1	CHF 704.30	CHF 9'155.90
351	2	CHF 939.00	CHF 12'207.00

Kompetenzen-Ressourcen-Modell (KoRe-Modell)

Das KoRe-Modell bedingt, dass die Ausbildung an allen drei Lernorten kompetenzorientiert ist und sich nach Situationen im Arbeitsalltag ausrichtet. Die Lernenden sollen immer wieder den Weg der typischen Situation im Bildungsplan zur selbst erlebten Situation im Lehrbetrieb beschreiten. Situationen werden gesammelt, verglichen und nach der Systematik des Bildungsplanes eingeordnet. Situationen werden reflektiert, analysiert und Schlussfolgerungen für die Ausbildung gezogen. Zudem wird eine Lerndokumentation geführt. Für weiterführende Informationen zum KoRe-Modell siehe beigelegten Artikel „Das Kompetenzen-Ressourcen-Modell (KoRe) und seine Auswirkungen auf das Lehren und Lernen in der Grundbildung Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe) EFZ“, erschienen im Oktober im „Dialog“ Nr. 29, der Zeitschrift der Lindenhof Schule.

Lehrstellennachweis des Kantons Bern (LENA)

Betriebe, die Ausbildungsplätze im Lehrstellennachweis des Kantons Bern publizieren möchten, melden diese bitte bei Peter Sutter (peter.sutter@erz.be.ch), Lehrstellenmarketing des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes MBA. Ebenso möchten sich diese Betriebe bei der Oda Gesundheit Bern (f.amstutz@oda-gesundheit-bern.ch) oder Oda Soziales Bern (info@oda-soziales-bern.ch) melden.

Lehrvertrag

Der Lehrvertrag ist für alle Lernenden unabhängig des Alters der gleiche. Für Fragen zum Lehrvertrag steht Sabine Tuschling, Ausbildungsberaterin MBA, zur Verfügung (031/633 87 30; s.tuschling@erz.be.ch).

Pflegeassistent/in

Die EBA-Ausbildung löst per 2012 die einjährige PA-Ausbildung ab. Im 2011 beginnt somit der letzte PA-Lehrgang. Während eines Jahres laufen die beiden Ausbildungen parallel. Zur Abgrenzung PA-EBA siehe Beiblatt.

Qualifikationsverfahren/Kompetenznachweise

Am Ende des 1. und 3. Semesters erfolgen die Kompetenznachweise, in Noten ausgedrückt. Weitere Dokumentationen sind Lerndokumentation und Bildungsbericht.

Rechten und Pflichten der Lehrvertragsparteien (Ferien, Arbeitszeit etc.)

Diese sind identisch mit jenen bei FaGe EFZ und FaBe EFZ.

Berufsfachschule

Schulstandorte sind Bern, Interlaken, Lyss und Langenthal, sofern genügend Lehrverträge in den Regionen abgeschlossen werden, um eine Klasse zu füllen. Sollten dies in einer Region nicht der Fall sein, werden die Lernenden dieser Region einer anderen Schule zugeteilt. An jedem Standort wird eine Klasse à 8-12 Lernende angestrebt.

Die Lernenden besuchen in beiden Lehrjahren pro Woche einen Tag die Berufsschule. Der Unterricht umfasst die Fächer Berufskundeunterricht, Allgemein bildender Unterricht /ABU und Sport. An einem Schultag finden 9 Lektionen statt.

Vorgesehen ist ein Förderkonzept mit Fachkundiger individueller Begleitung FiB, Stütz- und Fördermassnahmen wie Lernen in kleinen Gruppen oder Lernberatung.

Stellung im Betrieb/Abgrenzung zu FaGe EFZ / FaBe EFZ und PA

Siehe Beiblätter. Medizinaltechnik beispielsweise gehört NICHT zu den Handlungskompetenzen, die ein/e EBA erlernt.

ÜK

Die Lernenden besuchen während insgesamt 24 Tagen à 8 Stunden die überbetrieblichen Kurse. Die ÜK finden in den Semestern 1-3 statt. Im vierten Semester sind keine ÜK mehr erlaubt. Der Lehrbetrieb trägt die Kosten, die der lernenden Person aus dem Besuch der überbetrieblichen Kurse entstehen.

Verkürztes EBA

Eine verkürzte EBA-Ausbildung wäre grundsätzlich möglich. Ob dies für eine/n Kandidatin/Kandidaten in Frage kommt, kommt auf deren/dessen Vorwissen an. In jedem Fall würde es sich um eine individuelle Lösung handeln, welche die Partner aushandeln müssten. Der Schlusssentscheid liegt beim MBA.

Zielgruppen

Die neue Ausbildung richtet sich vor allem an:

- Jugendliche mit abgeschlossener obligatorischer Schulzeit, die sich für eine vorwiegend praxisorientierte Ausbildung im Berufsfeld Gesundheit und Soziales interessieren, die aus unterschiedlichen Gründen keinen Zugang zu einer Ausbildung mit EFZ haben oder eine solche Ausbildung abgebrochen haben.
- Erwachsene, die einen Einstieg in das Berufsfeld Gesundheit und Soziales suchen.
- Erwachsene, die nach mehrjähriger Tätigkeit in Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens ihre beruflichen Handlungskompetenzen durch einen Abschluss formell anerkennen lassen wollen.

Teilprojektteam-LMA Assistent/in GeSo EBA